Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Stabsstelle Gleichstellung und Antidiskriminierung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Roswitha Bocklage 563 - 5370 563 - 8491 roswitha.bocklage@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.08.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0811/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.08.2023	**Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung**	**Empfehlung/Anhörung**
29.08.2023	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
04.09.2023	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
05.09.2023	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Fortführung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck mit Mitteln des Landes NRW

Grund der Vorlage

Die Förderperiode des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck läuft Ende November 2023 aus. Von Seiten des Landes ist eine Weiterförderung vorgesehen. Bisher liegt lediglich der Beschluss des Landtags über die Weiterförderung mit Informationen über die inhaltliche Ausrichtung vor. In Gesprächen mit dem Land wurde in Aussicht gestellt, dass eine Weiterförderung der Kompetenzzentren im bisherigen Umfang erfolgen soll.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt einer Weiterführung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck unter dem Vorbehalt einer positiven Förderzusage des Landes für den Zeitraum 01.12.2023 – 31.12.2025 zu.

Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 werden jeweils 454.700 € für die Weiterführung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck im Haushaltsplanentwurf veranschlagt. Der Eigenanteil für die Stadt Wuppertal beträgt bei einer 90 % Förderung jährlich 25.809 €. Für das Jahr 2023 werden Mittel in Höhe von 31.500 € überplanmäßig bereitgestellt, die ebenfalls zu 90 % gefördert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, sich auf das angekündigte Landesprogramm zu bewerben.

Sollte die avisierte Förderung abgelehnt werden bzw. nach dem Jahr 2025 nicht weitergeführt werden, muss über die Fortführung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck neu entschieden werden.

Einverständnisse
Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift
Schneidewind

Begründung

Aufgaben des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck
Zielgruppe und gleichzeitig Partner*innen des Kompetenzzentrums waren klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) mit dem Ziel, die Arbeitsmarktintegration von Frauen zu verbessern. Wir haben uns im Bergischen Städtedreieck dazu entschiede, mit einem breiten Themenspektrum in die Beratung und Begleitung von KMU einzusteigen, um möglichst viele Ansatzpunkte für Kontakte zu ermöglichen.

Das Kompetenzzentrum hat sich im Rahmen des Projektantrages auf 5 Ziele, die mit Meilensteinen und zu erreichenden Teilnehmer*innen und KMU-Zahlen hinterlegt wurden, konzentriert:
01 Initiierung KMU-gerechter Maßnahmen zur Steigerung der betrieblichen Ausbildung von Mädchen in untypischen (MINT) Berufen.
02 Unterstützung der Arbeitgeberattraktivität von KMU durch die (Weiter)Entwicklung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege, um Fachkräfte zu halten bzw. zu gewinnen.
03 Motivation von KMU, das Potenzial karriereorientierter Frauen in ihren Unternehmen zu erkennen und zu nutzen.
04 Förderung der fachliche Entwicklung von Frauen (Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, Studienabgängerinnen, Berufsrückkehrerinnen) durch die Begleitung arbeitsmarktpolitischer Akteur*innen bei der Entwicklung von auf Dauer angelegten Maßnahmen.
05 Kooperationsveranstaltungen mit Netzwerken durch unterschiedliche Veranstaltungsformate und öffentlichkeitswirksame Aktionen.

Das Kompetenzzentrum hat seit Beginn 2012 zahlreiche Frauen und Unternehmen zusammengebracht.
Die landesweite Auswertung hat deutlich gemacht, in wieweit KMU durch die Kompetenzzentren erreicht werden konnten. Dabei handelt es sich nicht um die Gesamtzahl, da einzelne KMU doppelt gezählt wurden. Für das Bergisches Städtedreieck wurden folgende Zahlen für den Zeitraum von 2018 bis 2022 ermittelt:

- 373 KMU zum Themenfeld „gezielte Ausrichtung von Rekrutierungsstrategien“
- 373 KMU zum Themenfeld „verstärkte Öffnung und attraktivere Gestaltung betrieblicher Ausbildung in frauenuntypischen Berufen“
- 439 KMU zum Themenfeld „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege“
- 120 KMU zum Themenfeld „Aufstockung individueller Arbeitszeiten“

- 437 KMU zum Themenfeld „Gestaltung beruflicher Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten“

Somit wurden mit unterschiedlichen Formaten zahlreiche KMU erreicht.
Formate wie die Preisverleihung an "Frauen mit Profil" im Rahmen des Empfangs der Oberbürgermeister des Bergischen Städtedreiecks für Frauen in Führung und Unternehmerinnen sowie das Cross Mentoring Programm sind etabliert und mit ihrer medialen Wirkung in die drei Bergischen Großstädte nicht mehr wegzudenken.

Zudem konnten 154 Teilnehmer*innen aus der Gruppe der stillen Reserve/Berufsrückkehrerinnen sowie 154 Teilnehmer*innen aus der Gruppe der angehenden/jungen Akademikerinne erreicht werden.

Zu den bereits **etablierten Strukturen** gehören Unternehmensgespräche vor Ort sowie eine längerfristige Begleitung von KMU, Good-Practice-Beispiele, Business Snack Veranstaltungen in und mit Unternehmen, Kooperationsveranstaltungen mit Unternehmensnetzwerken, das Netzwerk Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege, die Workshop-Reihe "Mehr Frauen in Führung" für und mit KMU, Workshops für Unternehmensberatungen und die Frauenveranstaltung mit der Hochschule für Berufstätige (FOM Wuppertal).

Ständige **Kooperationspartner*innen**, die jedoch unterschiedlich eingebunden werden, sind die Wirtschaftsförderungen, die Gleichstellungsstellen/Frauenbüros, die Kreishandwerkerschaft, die Vereinigung Bergischer Unternehmerverbände, BSW und die IHK sowie die Unternehmerfrauen im Handwerk. Das Kompetenzzentrum ist Teil des Netzwerkes „Mach MINT“ und kooperiert mit Großunternehmen sowie einzelnen klein- und mittelständische Unternehmen.

Aus fachlicher Sicht sollte sich eine Weiterentwicklung des Kompetenzzentrums an folgenden Parametern orientieren:

1. Das Kompetenzzentrum richtet sich weiterhin an klein- und mittelständische Unternehmen, kann aber gezielt kommunale und Großunternehmen in die Angebote miteinbeziehen. Hierzu kann das Kompetenzzentrum auf eine 10jährige Erfahrung mit Formaten, wie der Information und Begleitung von Unternehmen oder Business-Snack-Veranstaltungen zurückgreifen und diese entsprechend anpassen und weiterentwickeln.

2. Die geschlechtsspezifische Ausrichtung wird beigehalten aber mit Diversity- und intersektionalen Aspekten verknüpft, um das Alleinstellungsmerkmal zu betonen. Eine Erweiterung der Angebote um diese Aspekte befördert den Wandel in Unternehmen und ermöglicht es ihnen, dieses Potenzial bei ihrer Suche nach Fachkräften zu nutzen.

3. Die Angebotspalette sollte so ausgerichtet werden, dass benachteiligte Zielgruppen, wie Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, Alleinerziehende Eltern, Väter, die stille Reserve sowie gering qualifizierte Frauen vom Kompetenzzentrum profitieren. Das Kompetenz-zentrum kann durch die Ausrichtung auf klein- und mittelständische Unternehmen eine Brücke zwischen den Personen und den Unternehmen sein.

4. Durch die Kooperation mit der IHK, der BSW und Arbeitsmarktakteur*innen bzw. Weiterbildungsträgern kann eine Nachhaltigkeit der Maßnahmen erreicht werden. Das Kompetenzzentrum kann den Blick auf Gender und Diversity bei den Trägern etablieren.

5. Für die einzelnen Städte werden darüber hinaus spezifische Ziele entwickelt, die mit den Gleichstellungsbeauftragten abgestimmt werden. Je nach notwendiger Zielgruppe, Branche und Maßnahme kann dies in den Städten variieren.

Entscheidend hierfür ist eine offensive Öffentlichkeitsarbeit, die von der eigenen Website, dem Facebook-Auftritt und einem eigenen LinkedIn-Auftritt flankiert wird. Entscheidend für die Wirksamkeit der Maßnahmen ist aber auch die Kooperation mit den Partner*innen im Bergischen Städtedreieck und den anderen Kompetenzzentren in NRW.

Kosten und Finanzierung
Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck war bis zum 30.04.2022 ein landesgefördertes Projekt in der 3. Förderphase seit 2012. Das zuständige Ministerium hat mitgeteilt, dass eine Weiterförderung aufgrund veränderter EFRE-Fördervorgaben nicht möglich ist.

Der Fördermittelgeber hat allerdings das Förderprogramm bis Ende Oktober 2022 verlängert, um den Städten die Möglichkeit zu geben, durch die Corona-Pandemie nicht verbrauchte Fördermittel zusätzlich einzusetzen und abzurufen. Dadurch wird eine Verlängerung der Förderphase bis Ende August 2022 möglich. Die Förderung wurde bereits beantragt.

Ab September 2022 bis Ende 2023 war eine reduzierte Finanzierung durch die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal geplant. Seit dem 1.11.2022 sind wir in der 4. Förderphase mit Mitteln des Landes NRW, die Ende November 2023 ausläuft.

Von Seiten des Landes ist eine Weiterförderung vorgesehen. Bisher liegt lediglich der Beschluss des Landtags über die Weiterförderung mit Informationen über die inhaltliche Ausrichtung vor. In Gesprächen mit dem Land wurde in Aussicht gestellt, dass eine Weiterförderung der Kompetenzzentren im bisherigen Umfang erfolgen soll.

Bisherige finanzielle Situation
Bisher wurden die Personal- und Sachkosten zu ca. 90 Prozent durch Landesmittel refinanziert.

Die nicht geförderten Sachkosten wurden analog der Einwohner*innenzahl durch die Städte Solingen, Remscheid, Wuppertal finanziert.

Für das Kompetenzzentrum wurden jährlich Personalkosten mit der Berechnungsgrundlage von 4 Vollzeitstellen und 55.000 Euro Sachkosten veranschlagt.

Finanzierung
Die Berechnung basiert auf einer 90-prozentige-Förderung und Gemeinkosten in Höhe von 10 Prozent der Personalkosten.

Die Anteile von Solingen und Remscheid wurden auf Basis der Einwohner*innen-Zahlen berechnet und beziehen sich ausschließlich auf den 10-porzentigen Anteil an den Sachmitteln. Diese Anteile werden den Städten in Rechnung gestellt.

Finanzierungskalkulation pro Jahr	
	2024 und 2025
Gesamtkosten	**454.700 €**
Beantragte Förderung	409.230 €
Eigenanteil**	**45.470 €**
Stadt Remscheid	8.098 €
Stadt Solingen	11.563 €
Stadt Wuppertal	25.809 €

Anteil (Einwohner*innen): Remscheid (0,1781), Wuppertal (0,5676), Solingen (0,2543)

Klimacheck
Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?
x☐ neutral /nein
☐ ja, positive Auswirkungen
☐ ja, negative Auswirkungen
Begründung: ./.

Zeitplan
Die Förderung wird für den Zeitraum 01.12.2023 – 31.12.2025 beantragt.

Anlagen
keine